



Amtssigniert. SID2026021285870
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

Amt d. Tiroler Landesreg., Eduard-Wallhöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck, Österreich

*Angeschlossen an der Amtstafel
des Gemeindeamtes in SÖLDEN
von 26.02.2026 bis 27.03.2026
Der Bürgermeister:*

Amt der Tiroler Landesregierung
Abteilung Wasser-, Forst- und Energierecht

OR Mag. Gerhard Moser
Heiliggeiststraße 7
6020 Innsbruck
+43 512 508 2471
wasser.forst.energierecht@tirol.gv.at
www.tirol.gv.at

Informationen zum rechtswirksamen Einbringen und
Datenschutz unter www.tirol.gv.at/information

Geschäftszahl – beim Antworten bitte angeben

IIIa1-W-5202/85-2026

Innsbruck, 19.02.2026

Gemeinde Sölden;
Netzkraftwerk (Trinkwasserkraftwerk) Sölden Zone 3;
Wasser-, forst- und naturschutzrechtliche Bewilligung

Öffentliche Bekanntmachung einer mündlichen Verhandlung

Mit Schreiben vom 02.08.2023, eingelangt am 04.08.2023, hat die Gemeinde Sölden unter Vorlage des Einreichoperates mit der Bezeichnung „**Netzkraftwerk Sölden - Zone 3.**“ vom August 2023, Nr. 1063, erstellt vom Ingenieurbüro Sprenger, Aldrans, beim Landeshauptmann von Tirol um Erteilung der wasser- und forstrechtlichen und bei der Tiroler Landesregierung um die naturschutzrechtliche Bewilligung für das gegenständliche Trinkwasserkraftwerk Sölden – Zone 3, angesucht.

Über diese Ansuchen findet gemäß den §§ 9, 10, 11, 12, 13, 15, 21, 22, 107, 111, 112, 99 Abs. 1 lit.c Wasserrechtsgesetz 1959 (WRG 1959), BGBl. Nr. 215/1959 idgF, §§ 17 und 170 Abs. 2 Forstgesetz 1975 (ForstG 1975), BGBl. Nr. 440/1975 idgF, gemäß § 7 Abs 2 und 29 Abs. 2 Tiroler Naturschutzgesetz 2005 (TNSchG 2005) idgF in Verbindung mit den §§ 40-44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG 1991), BGBl. Nr. 51/1991 idgF, die mündliche Verhandlung am

Donnerstag, den 26.03.2026
mit dem Zusammentritt der Verhandlungsteilnehmer
um 13:30 Uhr
im Gemeindeamt Sölden

statt.

Es ist möglich, persönlich oder durch einen bevollmächtigten Vertreter an der Verhandlung teilzunehmen und allfällige Einwendungen vorzubringen.

Bevollmächtigter kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person, eine Personengesellschaft des Handelsrechts oder eingetragene Erwerbsgesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn die Vertretung durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person – zB einen Rechtsanwalt, Notar oder Wirtschaftstreuhänder – erfolgt,
- wenn die Vertretung durch Familienmitglieder, Haushaltsangehörige, Angestellte oder Funktionäre von beruflichen oder anderen Organisationen, die der Behörde bekannt sind, erfolgt und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn der Antragsteller oder sonstige Beteiligte gemeinsam mit dem Bevollmächtigten an der Verhandlung teilnehmen.

Es ergeht das Ersuchen, diese Verständigung zur Verhandlung mitzubringen oder zu veranlassen, dass der Bevollmächtigte diese mitbringt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verhandlung – abgesehen von der persönlichen Verständigung –

- durch Anschlag in der Gemeinde **Sölden** und
- durch Veröffentlichung an der elektronischen Amtstafel des Landes Tirol unter www.tirol.gv.at/kundmachungen kundgemacht wird/wurde.

Als sonst Beteiligter beachten Sie bitte, dass Sie, wenn Sie **Einwendungen** gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht **spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung** bei der Behörde bekannt geben oder **während der Verhandlung** vorbringen, **insoweit Ihre Parteistellung verlieren**.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein minderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen ab Wegfall des Hindernisses, das Sie an der

Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der **rechtskräftigen Entscheidung** der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

PROJEKTbeschreibung:

Allgemeines

Die Wasserkraft Sölden eGen mbH betreibt ein Trinkwasserkraftwerk für die Rettenbachquellen von den Fassungen im Rettenbachtal zum Trinkwasserkraftwerk oberhalb vom Hochbehälter (HB) Rettenbachl. Die Ausbauwassermenge beträgt 100 l/s.

Dieses Trinkwasser der Rettenbachquellen wird über den HB Rettenbachl in die Versorgungszone 3 der Wasserversorgung (WVA) Sölden eingespeist. In der Zone 3 werden die Häuser vom Gewerbegebiet im Süden bis zum Ortsteil Leiten im Norden oberhalb des Talbodens versorgt.

Das Überwasser der Rettenbachquellen wird beim HB Rettenbachl in den Rettenbach zurückgeleitet.

Mit gegenständlichem Projekt soll im Versorgungsnetz der Gemeinde Sölden in der Zone 3 ein Netzkraftwerk mit einer Ausbauwassermenge von 100 l/s beim Steuerbehälter See im Ortsteil See errichtet werden.

Wasserfassung

Dem Hochbehälter Rettenbachl wird eine Wasserfassung mit Wasserkammer und Schieberkammer vorgelagert. In diese Wasserkammer fließt das abgearbeitete Triebwasser sowie die Entleerungsleitung des Trinkwasserkraftwerks Rettenbachl. Die Wasserkammer besteht aus einer Beruhigungs- und einer Entnahmekammer.

Anschließend an die Wasserkammer befindet sich eine Schieberkammer mit einer Zulaufleitung zum HB Rettenbachl sowie die Triebwasserleitung, welche an die bestehende Wasserleitung zum Steuerbehälter See anschließt. Der Zugang zu der Schieberkammer erfolgt bachseitig neben dem Eingang für den Hochbehälter.

Im Winter, bei Nutzung der Rettenbachquellen für die Wasserversorgung, wird die Triebwasserleitung aus der Wasserkammer abgeschiebert und der Zulauf zum HB Rettenbachl geöffnet. In dieser Zeit dient der HB Rettenbach als Wasserfassung.

Im Sommer, bei einer allfälligen Nichtnutzung der Quellen für die Wasserversorgung wird der HB Rettenbachl umgangen und es wird die Wasserkammer als Wasserfassung verwendet und ist die Zulaufleitung zum HB Rettenbachl abgeschiebert.

In der Schieberkammer im HB Rettenbachl wird die Regelklappe zum STB See ausgebaut und durch eine Rohrbruchklappe ersetzt.

Druckrohrleitung

Die bestehende Zulaufleitung vom HB Rettenbachl zum STB See wird zukünftig als Druckrohrleitung verwendet.

Die Druckrohrleitung hat einen Innendurchmesser DN229mm und wurde im oberen Teil in der Druckstufe PN10 und im unteren Teil in der Druckstufe PN15 ausgeführt. Der maximale Betriebsdruck bei der Turbine beträgt $129\text{m} \times 120\% = 155\text{m}$ bzw. 15,2 bar.

Im Juni 2023 wurde mittels Druckprüfung die Dichtheit der Leitung festgestellt.

Krafthaus

Das Krafthaus wird auf den STB See gestellt. Die Zulaufleitung zum Steuerbehälter wird erhöht zum Maschinenraum geführt.

Der Maschinenraum hat die Innenmaße B x L = 4,8 x 5,3m. In diesem ist die 2-düsige Peltonturbine mit Generator, die Zulaufleitung mit Absperrorgan und die Schaltschränke untergebracht. Der Zugang zum Maschinenraum erfolgt von Westen.

Das abgearbeitete Trinkwasser wird bei Bedarf zum STB See geführt. Das Überwasser wird über eine neue Leitung in den Rettenbach abgeleitet.

Anlagenkenndaten

Fallhöhen

Wasserfassung vor HB Rettenbachl = BWSp im Sommer	1.571,9 m
Wasserfassung = HB Rettenbachl = BWSp im Winter	1.569,9 m
Krafthaus – Turbinenachse	1.443,0 m
Bruttofallhöhe im Sommer	128,9 m
Verlusthöhe bei der Ausbauwassermenge bei $k_b = 0,2\text{mm}$	15,0 m
Nettofallhöhe bei der Ausbauwassermenge	113,9 m

Druckrohrleitung

Material	PE
Länge	575 m
Durchmesser	DN 229

Turbine

Ausbaudurchfluss	100 l/s
Typ	Peltonturbine
Achse	horizontal
Anzahl Düsen	2

Elektrische Daten

Engpassleistung:	93 KW
Jahreserzeugung	335.000 KWh

Eine genaue Beschreibung der ausgeführten Anlagenteile und der planlichen Darstellung können den eingangs genannten Projektunterlagen mit der Bezeichnung Netzkraftwerk Sölden - Zone 3, Nr. 1063, vom August 2023, erstellt vom Ingenieurbüro Sprenger, entnommen werden.

Diese Planunterlagen liegen beim Amt der Tiroler Landesregierung in Innsbruck, Landhaus 2, Heiligegeiststraße 7, I. Stock, Zimmer 01-068, und beim Gemeindeamt der Gemeinde Sölden, bis zur mündlichen Verhandlung zur allgemeinen Einsicht auf.

Zur Einsicht in die Planunterlagen beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. Wasser-, Forst- und Energierecht, wird um vorherige telefonische Terminvereinbarung gebeten, um längere Wartezeiten nach Möglichkeit zu vermeiden. Dies gilt sinngemäß für Akteneinsichten.

Hinweis zur Akteneinsicht im Amt der Tiroler Landesregierung:

Zutritt in das Amtsgebäude haben jene Personen, die **im Vorhinein** mit der jeweiligen Dienststelle einen **Termin** vereinbart haben.

Diese sind telefonisch unter der Nummer 0512/508 2472 oder per E-Mail an wasser.forst.energierecht@tirol.gv.at zu vereinbaren.

Für den Landeshauptmann:

Für die Landesregierung:

Mag. Moser

Mit der Bitte um Teilnahme und Termineinplanung.